

Rolf Pitsch M.A.  
Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereivereine Deutschlands (AKBD)

## **Statement zum Fragenkatalog „Bibliotheken“<sup>1</sup>**

### A: Strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen für öffentliche Bibliotheken

1. *Wie beurteilen Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen für Bibliotheken? Gibt es aus Ihrer Sicht Hemmnisse für den Bibliotheksbetrieb und das Bibliotheksmanagement? Welche Faktoren gefährden aus Ihrer Sicht die Bibliotheken in Deutschland?*  
Die rechtlichen Bedingungen sind - aus unserer spezifischen Sicht - ausreichend. Öffentliche Hand und private Träger haben – entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt – ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten. Als Gefährdungsfaktoren (siehe auch Ergebnisbericht Infas im Projekt „Bibliothek 2007“) können benannt werden: mangelnde Kundenorientierung, ausbaufähiges Standing der Einrichtungen gegenüber den Trägern, permanente Bestandsdiskussion durch Definition von Bibliotheken als freiwillige Leistungen der Träger.
2. *Gibt es zwischen den Ländern auch Koordinationsmechanismen des auf dem Föderalismus basierenden Bildungssystem und der Kulturhoheit der Länder, die die lokale Eigenverantwortung sinnvoll ergänzt.*  
Für unsere kirchliche Bibliotheksarbeit sind die Mechanismen innerhalb der KMK, die in verschiedenen Gremien (Kommission Bibliothekstantieme, AG Bibliotheken) zur Regelung der Bibliotheksabgabe bzw. der Fortführung der Deutschen Bibliotheksstatistik führen, als positive Beispiele zu erwähnen. Für den Bereich der kirchlichen Bibliotheksarbeit ist auf die erfolgreiche projektbezogene Zusammenarbeit auf nationaler Ebene durch die AKBD hinzuweisen.
3. *Das Strategiekonzept „Bibliothek 2007“ setzt voraus, dass eine Reform des Bibliothekswesens sowohl die Hoheit der Länder als auch die Trägerschaft der Kommunen zu berücksichtigen hat.*
  - a. *in welche Richtung müsste sich eine Reform des Bibliothekswesens entwickeln?*  
Im Kontext der Internetentwicklung müssen Bibliotheken als öffentlich zugängliche Orte der Information, Bildung und Unterhaltung mit Kommunikations- und Beratungscharakter weiterentwickelt werden. Die Nähe der Bibliothek zum Nutzer zählt auf Zukunft hin stärker als die Größe des Medienbestandes. In diesem Kontext ist die Vernetzung unter allen öffentlichen Bibliotheken mit ihren je nach Trägerschaft besonderen Stärken besonders in den Blick zu nehmen. Dies gilt gerade auch für die in „Bibliothek 2007“ ungenügend berücksichtigten kleineren und mittleren Bibliotheken.  
Einer besseren Verzahnung der vorhandenen Kompetenzen im Bibliothekswesen könnte dadurch Rechnung getragen werden, wenn in bibliothekarischen Gremien (z.B. in den Expertengruppen des Deutschen Bibliotheksverbandes DBV) die ehrenamtlich getragene Bibliotheksarbeit deutlicher einbezogen würde.
  - b. *Wie beurteilen Sie die Anregungen zur Gründung einer BibliotheksEntwicklungs-Agentur (BEA)?*  
Der Anregung einer BEA geht die Abwicklung des Deutschen Bibliotheksinstitutes (DBI) und die Wahrnehmung von Teilaufgaben des DBI im „Kompetenz-

---

<sup>1</sup> Der Deutsche Verband evangelischer Buechereien e.V. (DVEB, Göttingen), der St. Michaelsbund Landesverband Bayern e.V. (SMB, München) und der Borromäusverein e.V. (bv, Bonn) bilden die Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Buechereivereine Deutschlands (AKBD). Nachstehendes Statement gibt die Meinung von DVEB und bv wider.

Rolf Pitsch M.A.

Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereivereine Deutschlands (AKBD)

netzwerk für Bibliotheken“ in Trägerschaft des Deutschen Bibliotheksverband (DBV) voraus. Dieser Vorgang kann rückblickend sicher nicht als politisches Glanzstück bezeichnet werden. Alle Einrichtungen des öffentlichen Bibliothekswesen, die im Verband „Bibliothek & Information“ (BID) und - für den kirchlich, ehrenamtlich getragenen Bereich – in der AKBD zusammengefasst sind, sollten ihre Bedarfe definieren. Die Organisationsform ist zweitrangig.

- c. *Wäre die Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes hilfreich und warum?*  
Hilfreich ja, wenn mit einer gesetzlichen Regelung eine konkrete und nachprüfbar umsetzbare Vereinbarung seitens der Träger verbunden wird.
- d. *Sollte Ihrer Meinung nach ein Bibliotheksentwicklungsplan erstellt werden?*  
Ja, es ist aber u.E. keine vorrangige Aufgabe.
- e. *Auf welche Erfahrungen bei der Kooperation von Ländern und Kommunen auf dem Gebiet der Bibliotheken könnte hierbei zurückgegriffen werden?*  
Da die kirchliche Bibliotheksarbeit im deutschen Sprachraum nach Qualität und Quantität ohne vergleichbare nationale Beispiele ist, kann hierzu kein Hinweis gegeben werden.
- f. *Fehlt den Bibliotheken ein verbindlicher Qualitätsstandard, auf den sie ihre Arbeit ausrichten können?*  
Die Leitbildprozesse in vielen Bibliotheken haben in vielen Fällen Klarheit und neue Motivation geschaffen. In dieser Richtung kann weitergearbeitet werden. Ein neuer Impuls könnte hier durch eine Verbesserung im Bereich der Aus- und Weiterbildung erfolgen, indem z.B. auf die Sozialkompetenz der Bibliothekare, die in der Beratung der Kunden tätig sind, stärker gefördert wird.
4. *Immer mehr Kultureinrichtungen werden von Stiftungen getragen. Können Sie sich Bibliotheken in Stiftungsform vorstellen. Gibt es positive Beispiele dafür? Für welche Bibliotheken kämen Sie infrage?*  
Dies ist vorstellbar, aber es ändert im Prinzip nichts an der aktuellen Beliebigkeit des Umgangs mit dem notwendigen Dienstleistungsangebot einer Bibliothek. Zudem gibt es - wie die Praxis zeigt – nicht nur die Stiftung als mögliche Gesellschaftsform (GmbH, eGmbH oder e.V. sind ebenfalls denkbar). Entscheidend bei jeder beabsichtigten Änderung einer Trägerstruktur muss die Frage sein, ob die neue Struktur Verbesserungen für die von den Initiatoren erwartete Leistung mitbringt und langfristig absichert..
5. *Welche Programme (best practice) könnten aus anderen Ländern herangezogen werden, um die Bibliothekslandschaft in Deutschland nachhaltig zu sichern?*  
Siehe Antwort zu Frage 3.e)
6. *Welche Rolle spielt das Ehrenamt und über welche Rahmenbedingungen verfügen die Bibliotheken, um die ehrenamtliche Arbeit zu fördern und auszubauen?*  
Es geht nicht (nur) um die Förderung ehrenamtlicher Arbeit: Die 5.000 öffentlichen Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft wären ohne ehrenamtlich tätiges Personal nicht existent. 90 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (rund 40.000 Personen) sind ausschließlich ehrenamtlich tätig. Sie arbeiten nicht nur mit, sondern leiten die Einrichtungen und vertreten sie erfolgreich nach außen. An vielen Orten sind sie – u.a. auch durch Trägerschaftskooperationen von Kirche und Kommune – die einzigen bibliothekarischen Einrichtungen. Die seit mehr als 150 Jahren existierende kirchliche öffentliche Bibliotheksarbeit ist ein Beleg dafür, dass ehrenamtliche Büchereiarbeit in Zusammenarbeit mit hauptamtlich betriebener bibliothekarischer Arbeit eine gute Er-

Rolf Pitsch M.A.

Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereivereine Deutschlands (AKBD)

gänzung darstellen. Nicht hinsichtlich ihrer Qualität, aber durchaus mit Blick auf die Belastungsfähigkeit müssen die Grenzen des ehrenamtlichen Engagements bedacht werden. Auch die (oft unzureichend definierten) Rechte Ehrenamtlicher gegenüber den Trägern sind stärker in den Blick zu nehmen.

Die wesentlichen Förderungsaspekte für die ehrenamtlich betriebene Bibliotheksarbeit sind die Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter sowie deren Begleitung und Betreuung. In die Bildung muss mehr investiert werden, zumal in nicht wenigen Fällen die Sachkosten für die Bildung von den Betroffenen selbst übernommen werden, da die Träger dies nicht immer leisten.

In der öffentlichen Wahrnehmung dieser ehrenamtlichen Arbeit muss es zu einer verbesserten Anerkennungskultur und ausdifferenzierten Anreizsystemen kommen, um dieses bürgerschaftliche Engagement auf Zukunft hin halten und ausbauen zu können. Zu diesem Zweck wirken wir im Bundesnetzwerk bürgerschaftlichen Engagement e.V. (BBE) mit.

7. *Wie entwickelt sich das Verhältnis von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und welche Folge hat darüber hinaus das Instrument der Arbeitsgelegenheit (so genannte 1-Euro-Jobs) für die strukturelle Entwicklung des Bibliothekswesens?*
- Vom BBE und seinen Mitgliedsorganisationen werden Anforderungsprofile formuliert und die Tauglichkeit neuer Instrumente der Arbeitsgelegenheit geprüft.
  - Diese haben aber nichts mit dem derzeit in den Bibliotheken verbreiteten Verständnis von Ehrenamtlichkeit zu tun. Diese beiden Bereiche müssen allein deshalb deutlich voneinander getrennt werden, weil einerseits bei den Hartz IV-Maßnahmen nicht von langfristigen Steuermechanismen ausgehen können und andererseits tendenziell in unseren Einrichtungen sinnvoller Weise nur mittel- und langfristige Arbeitsgelegenheiten angeboten werden können. Das Anlernen und Angelerntwerden muss in einem für beide Seiten guten Verhältnis zur anschließend zu erbringenden Arbeitsleistung für die Einrichtung stehen.
  - Aus unseren langjährigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern ist für das Gelingen weniger die Frage der Kompetenz des einzelnen der Gradmesser, sondern die Frage der gegenseitigen Achtung und eine hohe Bildungs- und Kommunikationsbereitschaft untereinander. Ehrenamtliche können neben ihrer eigenen Weiterbildung von der fachlichen Kompetenz der Hauptamtlichen lernen. Hauptamtliche lernen z.B. von der Sozial- und Familienkompetenz der Ehrenamtlichen. Gerade diese Aspekte sind für die Beratungs- und Vermittlungsleistungen der Bibliotheken für ihre Kunden von besonderer Bedeutung.

### B: Bibliotheken und kulturelle Bildung

1. *Welchen Stellenwert und Anteil hat die Kinder- und Jugendliteratur (Personal, Medieneinheiten, Mittel, Veranstaltungen, Nutzerzahlen)?*

Kinder- und Jugendmedien haben in öffentlichen Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft eine besonders hohe Bedeutung. Die Bestände sind für diese Nutzergruppen speziell ausgebaut. Sie sind gerade für Kinder bis 12 durch die wohnortnahe Lage der kirchlichen Einrichtungen auch von besonderem Interesse. Durch die ehrenamtlich geprägte Arbeit können gerade in der Veranstaltungsarbeit für Kinder- und Jugendliche interessante Zeiten aufgegriffen werden. In der Regel richten sich Bibliotheken auch gerne nach den zeitlichen Nutzungsgewohnheiten dieser Klientel (z.B. durch Öffnungszeiten im Kontext außerschulischer Jugendarbeit). Zu den Zahlen

Rolf Pitsch M.A.

Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereiverbände Deutschlands (AKBD)

kann für eine durchschnittliche Bücherei in unserem Bereich (Durchschnittswerte aus der nachfolgenden Tabelle: 8 ehrenamtliche MitarbeiterInnen, 4.200 Medien, 2600 € Erwerbungsmitel, 9 Veranstaltungen p.a., 313 Nutzer) gesagt werden, dass sich zw. 30 und 50 % der Aktivitäten auf die genannte Nutzergruppe und deren Eltern ausrichten.

Träger	Bücher-eien	Bestand	Entleihun-gen	Benutzer	Erwer-bungs-mittel	Mitarbe-iterIn-nen	Veranstal-tungen
katholisch	3.866	17.350.760	29.458.470	1.320.177	11.251.600	33.798	37.749
evangelisch	1.033	3.271.282	4.113.777	213.815	1.385.290	5.614	7.690
Summe	4.899	20.622.042	33.572.247	1.533.992	12.636.890	39.412	45.439

2. *Können die Bibliotheken ihren kulturellen Bildungsauftrag vor allem in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Schulen und Vorschuleinrichtungen noch umfassend wahrnehmen?*

Ja, wenn in den genannten Einrichtungen dazu das Interesse und der Wille zur Zusammenarbeit vorhanden sind. Durch die wohnortnahe Lage unserer Einrichtungen ist die Zusammenarbeit mit Kindergärten, Horten oder Grundschulen alltägliche Praxis. In vielen Fällen wird die Betreuung gemeinsamer Projekte von einzelnen Mitarbeitern übernommen, die im Tagesgeschäft einer Bibliothek weniger oder gar nicht eingeplant ist. Durch die Veröffentlichung spezifischer Medienempfehlungen zu Themen, die im Kontext kultureller Bildung und Erziehung von Belang sind, werden die einzelnen Bibliotheken von den in der AKBD zusammengeschlossenen Verbänden unterstützt. Die Netzung der Bibliotheksarbeit mit anderen kirchlichen Handlungsfelder im Bereich Bildung, Kultur und Gemeindefarbeit erleichtert hier manches. So entwickeln sich gerade im Kontext der Konzepte für Offene Ganztagschulen und/oder schulische Nachmittagsbetreuung neue Angebotesformen der Bibliotheken in Grundschulen. In Schulbibliotheken privater Schulen in kirchlicher Trägerschaft (Sekundarstufen I und II) gehören Elemente einer outdoor education zu den geförderten Elementen.

3. *Wie wird die Rolle der Bibliotheken in der kulturellen Bildung durch Spartendenken und unterschiedliche Zuständigkeiten (z.B. Kultur/Bildung/Jugend) behindert?*

Vor Ort stellt dies in der Regel kein langfristiges Problem dar, da die Trägereinheiten (Kirchen-/Pfarrgemeinden) überschaubar und die Betroffenen oft miteinander bekannt sind. Auf der mittleren (Landeskirchen/Diözesen) und der nationalen Ebene gibt es Behinderungen, in dem z.B. die Zuständigkeiten für Schulbibliotheken oder Leseförderung in Kindergärten etc. getrennt von der Zuständigkeit vom Bibliotheksbereich geregelt sind. Im Zuge der finanziell notwendigen Konsolidierungsprozesse der Kirchen wächst hier seit einigen Jahren durch offensives Vorgehen der Verantwortlichen manches zusammen – wenn es nicht komplett abgebaut werden muss.

4. *Welche Aktivitäten sind zu erhalten, welche auszubauen oder neu aufzunehmen, um die Förderung der Lesekompetenz bei Schülern (und auch bei Erwachsenen) weiter zu entwickeln?*

Neben den zahlreich existierenden Netzwerken, die ihre jeweils spezifischen Möglichkeiten haben und behalten sollen (z.B. Friedrich-Bödeker-Kreis für den schulischen Kontext) benötigen wir - unter Beachtung regionaler und landesweiter Aktivitäten - auf Bundesebene ein klares Bekenntnis zur einzigen nationalen Leseförderungseinrichtung, der STIFTUNG LESEN. Sie wurde durch Bundesmittel möglich, erhält aber (anders als vergleichbare Einrichtungen in England, Niederlande oder Ös-

Rolf Pitsch M.A.

Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereivereine Deutschlands (AKBD)

terreich) keine Rahmenfinanzierung durch den Bund. Zahlreiche Organisationen, Wirtschaftsunternehmen und Bundesländern wirken in ihren Gremien mit. Die Kontinuität und Qualität ihrer Arbeit ist langfristig durch das Phänomen gefährdet, dass Projektmittel des Bundes für Forschung und konkrete Maßnahmen, die u.a. mit Bibliotheken und anderen Leseförderern geleistet werden, drastisch zurückgehen. Diese Stiftung ist als Instrumentarium existent, ihre Arbeit ist anerkannt, Konfliktstoff stellt immer wieder die Wettbewerbssituation z.B. auch mit Bibliotheksverbänden auf Landesebene beim Einwerben von Mitteln dar. Eine finanzielle Stärkung der STIFTUNG LESEN z.B. durch eine kontinuierliche institutionelle Förderung oder durch größere Projekte des Bundes könnten in Verbindung mit einer klaren Verpflichtung zur Vernetzung mit anderen Leseförderern der Lesekompetenz aller Altersgruppen dienen.

Neben der Leseförderung und der Stärkung erworbener Lesekompetenz bei jungen Menschen muss der Arbeit für ältere Menschen ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. Die kirchliche Bibliotheksarbeit hat einen traditionell starken Schwerpunkt im Bereich der aufsuchenden Bibliotheksarbeit (Krankenhausbibliotheken, Einrichtungen in Altenheimen, Besuchsdienste). Unter dem Aspekt „Alter gestaltet Zukunft“ werden (aufbauend auf Erfahrungswerten z.B. in Rheinland Pfalz) Konzepte entwickelt, für ältere Menschen in der dritten Lebensphase neue Angebote zu machen, die auch die Erkenntnisse der Hirnforschung aufgreifen.

5. *Inwiefern sind Bibliotheken als Dienstleister im Prozess der immer größeren Informationsflut gefragt? Was können sie zur Kompetenzentwicklung des Auswählens, des Einordnens und des Bewertens beitragen? Inwieweit wird das bereits bei der finanziellen Ausstattung berücksichtigt?*

Einfach gesagt: Das bibliothekarische Handwerk konzentriert sich auf das systematische Aufbereiten, Bereithalten und die Vermittlung und Weitergabe von Informationen. Einrichtungen bieten diese Kompetenzen je nach Größe und Leistungsfähigkeit öffentlich an. Bibliotheken, die ihren Kunden und Trägern ihre Möglichkeiten nicht offensiv anbieten und Träger, die diese Qualifikationen ihrer Einrichtung nicht nutzen, müssen umlernen. Z.B. muss die inhaltliche Füllung des Internetauftritts einer Kommune oder Kirchengemeinde ohne Nutzung der Ressource Bibliothek der Vergangenheit angehören. Wenn diese Überlegung in den Köpfen Platz einnimmt, ist die - derzeit nicht oder ungenügende - Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen für die Ausstattung eine zwingend gegebene Folge.

6. *Die Qualität des deutschen Bibliothekssystems steht immer wieder zur Diskussion. Von der Einführung allgemein gültiger Qualitätsstandards ist die Rede. Diese Qualitätsstandards werden aber immer im Hinblick auf die Schule gefordert. Müssen auch Qualitätsstandards für Bibliotheken definiert werden?*

Die Qualität des Bibliothekssystems wird in der Regel nur von Nichtkunden oder Nichtkenner in Frage gestellt, die Sparpotentiale finden wollen. „Allgemein gültiger Qualitätsstandards“ (siehe A 3 c Bibliotheksgesetz) machen nur Sinn, wenn das Geld zur Realisierung und Überprüfung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden kann.

### C: Fragen in Bezug auf beide Schwerpunkte

1. *Wie wäre die Aus- und Fortbildung für das Personal der Bibliotheken zu reformieren?*  
Wichtig ist die bereits erwähnte stärkere Berücksichtigung der Themen:

- Befähigung zur Zusammenarbeit zw. Haupt-, neben- und Ehrenamt
- Ausbau von Angeboten für ehrenamtliche Mitarbeiter (standardisiert derzeit fast ausschließlich im kirchlichen Bereich existent)
- Sozialkompetenz

Rolf Pitsch M.A.

Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereiverbände Deutschlands (AKBD)

Bildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche in der kirchlichen Büchereiarbeit müssen derzeit ohne staatliche Förderung auskommen (Ausnahme Bayern). Einmal existierende finanzielle Förderprogramme auf Länder- und Bundesebene müssen neu geschaffen werden. Unterstützmaßnahmen der Vergangenheit (z.B. BMI, BMF) fielen Zuständigkeitsfragen ersatzlos zum Opfer. Zudem ist die Einbeziehung der Aus- und Weiterbildung für ehrenamtliche Bibliotheksmitarbeiter z.B. in einen zu erweiternden Aufgabenkatalog des „Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken“ in Trägerschaft des DBV anzugehen.

2. *Welche Entwicklung nehmen Öffnungszeiten und Veranstaltungsetats, welche Konzeptionen gibt es für das Veranstaltungsprogramm?*

Öffnungszeiten im kirchlichen Kontext haben sich schon immer deutlich am Freizeitverhalten bzw. an den Zeiten des Gemeindelebens orientiert. Sonntags- und Abendöffnung sind Standard. Die Veranstaltungsetats waren noch nie hoch. Im Bereiche der Honorare für Referenten oder Autoren hat sich in den vergangenen Jahren eine Angleichung an allgemein üblichen Marktpreise ergeben. Durch die intensivere Anbindung der Bibliotheken an die Arbeit der Fachstellen in Diözesen und Landeskirchen sowie an die kirchlichen Bibliotheksverbände erfolgt eine stärker inhaltlich ausgerichtete Arbeit. Im Konzeptionellen ist für die vergangene Jahre und für die Zukunft eine Akzentergänzung zu mehr Veranstaltung zu konstatieren, die das Gespräch unter Lesern über das Gelesene stärker in den Vordergrund stellen. Diese Veranstaltungen beziehen immer auch die Produzenten (Autoren, Verlagen u.a.) mit ein.

3. *Welche Auswirkungen, Anforderungen und Kosten erwachsen aus dem Prozess der Digitalisierung (bzw. der Redigitalisierung vorhandener Bestände) für die Bibliotheken und deren Nutzer.*

Für die Erfassung der Daten steht die kirchliche Bibliotheksarbeit vor der Aufgabe, diese Arbeit auf der Grundlage definierter Standards flächendeckend – i.d.R. durch die ehrenamtliche Kräfte vor Ort – zu leisten. Mit dem Blick auf die Kunden wächst für die Bibliotheksmitarbeiter die Aufgabe, die vorhandenen Mittel in für die Kunden teils ungewohnten Recherchemedien zugänglich zu machen. Der Beratungsaufwand wächst.

Eine Bedrohung vergleichbarer Standards stellen die Pläne dar, die in öffentlichen Bibliotheken üblichen Katalogisierungsregeln auf neue internationale Formate umzustellen. Diese für den wissenschaftlichen Bereich ggf. sinnvolle – und wohl auch kostenmäßig von den Träger abgedeckte Entwicklung – wird im öffentlichen Bibliothekswesen zu einem Auseinanderbrechen der Standards führen, da mit dieser Umstellung hohe Hard- und Softwareinvestitionen verbunden sind. Das entsprechende (ergebnisoffen deklarierte) Evaluationsprojekt der DFG berücksichtigt die finanziellen und personellen Kapazitäten kommunaler und kirchlicher Träger ungenügend.

4. *Mit welchen Auswirkungen rechnen Sie, falls das (befristete) Recht nach § 52 a UrhG, Werkteile und einzelne Beiträge aus den Zeitungen und Zeitschriften in Netze einzustellen, nicht über den 31.12.2006 hinaus verlängert würde?*

Der diesbezügliche Vertragsentwurf der Arbeitsgruppe der KMK Kommission Bibliothekstantieme skizziert einen für alle Beteiligten gangbaren Weg.

Bonn/Göttingen, 24. Februar 2005